

Ausschlusskriterien der Förde Sparkasse im Firmenkundenkredit- und im Eigengeschäft

Unsere Ausschlusskriterien orientieren sich neben dem branchenüblichen Standard der UN Principles for Responsible Banking auch an branchenübergreifenden Standards wie z. B. den Sustainable Development Goals der UN, den ILO Kernarbeitsnormen oder dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Die Förde Sparkasse verzichtet auf die Finanzierung von und die Investition in Unternehmen, Projekten oder Personen, bei denen uns bekannt ist, dass sie im Zusammenhang mit folgenden kontroversen Geschäftspraktiken stehen:

- Verletzung von Menschenrechten
Als Verstoß gilt die Verletzung international anerkannter Prinzipien für Menschenrechte. Dazu zählen z. B. die Prinzipien der Vereinten Nationen, die das Verbot von massiver Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens, von Sklavenhaltung, von körperlicher Gewaltanwendung oder ihrer Beauftragung und von massiver Verletzung der Selbstbestimmungsrechte von Mitarbeiter:innen oder Dritten vorschreiben.
- Verletzung von Arbeitsrechten
Als Verstoß gilt die Verletzung von mindestens einem der vier Grundprinzipien sowie den daraus resultierenden acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Prinzipien umfassen die Abschaffung der Kinderarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Signifikante Umweltgefährdung oder -verschmutzung
Als Verstoß gelten die Missachtung von Umweltgesetzen und internationalen Abkommen zum Umweltschutz, Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen.
- Verbotene Wirtschaftspraktiken
Als Verstoß gilt die bewusste Missachtung gesetzlicher Vorschriften durch ein Unternehmen oder ein Projekt. Dazu zählen Korruption, Bilanzfälschung, Kartellbildung und Preisabsprachen, Betrug, Insidergeschäfte, Steuerhinterziehung sowie massive Steuervermeidungspraktiken und Geldwäsche.
- Kohle-, Öl- oder Atomkraft
Als Verstoß gilt die Errichtung, Erweiterung oder der Betrieb von Kohle-, Öl- oder Atomkraftwerken. Ausgeschlossen werden die Produktion, die Gewinnung der vorgenannten Energieträger sowie der Bau von entsprechenden Kernkomponenten.
- Geächtete Waffen
Als Verstoß gilt die Herstellung von und der Handel mit kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten, insbesondere Streumunition (inklusive möglicher Start- oder Abschusssysteme), Anti-Personen-Minen und Minenverlegesysteme. Ferner gelten biologische und chemische Waffen sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestattete Waffen als Verstöße gegen die Kriterien der Förde Sparkasse.
- Kontroverse Verfahren zur Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Ölsanden
Als Verstoß gilt die Finanzierung von Projekten in Zusammenhang mit arktischen Bohrungen („Arctic Drilling“), Fracking und Ölsanden.

- Tabakproduktion

Als Verstoß gilt die Produktion von Tabakwaren oder der Vertrieb dieser Waren unter der eigenen Marke. Zu den Tabakwaren zählen Endprodukte wie Zigaretten und Zigarren, aber auch wichtige Materialien für deren Herstellung, wie Zigarettenpapier und Filter.